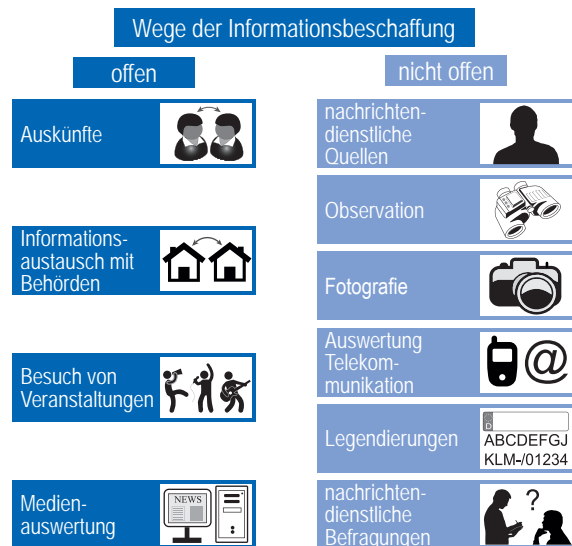


Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen über Bestrebungen, die gegen die fdGo gerichtet sind und wertet diese aus. Seine Erkenntnisse leitet der Verfassungsschutz an zuständige Stellen wie die Regierung oder die Polizei weiter. Auch die Öffentlichkeit wird unterrichtet.

Jedoch: Polizeiliche Befugnisse hat der Verfassungsschutz nicht. Er darf niemanden festnehmen oder verhören. Die meisten Informationen werden durch Auswertung offen zugänglicher Materialien gewonnen. Hierzu zählen Zeitungen, das Internet, Bücher oder Veranstaltungen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erfolgt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Bei der Kommunikationsüberwachung muss zudem die parlamentarische G10-Kommission zustimmen. Auch der Einsatz menschlicher Quellen ist möglich.



Verfassungsschutz durch Aufklärung

Gesetzlicher Auftrag des Verfassungsschutzes ist der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGo). Auf seiner Website stellt der Verfassungsschutz Brandenburg regelmäßig aktuelle Informationen zur Verfügung.

Mitarbeiter des brandenburgischen Verfassungsschutzes halten viele Vorträge. Parteien, Vereine, Feuerwehren, zivilgesellschaftliche Initiativen und viele andere laden dazu ein. Unterstützt werden auch Projekttag an Schulen. Organisiert werden zudem Fachtagungen. Mit Kooperationspartnern hat der brandenburgische Verfassungsschutz Netzwerke gebildet und Konzepte entwickelt. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam Informationsveranstaltungen angeboten. Diese richten sich beispielsweise an kommunale Bedienstete und Polizisten. Feste und Konzerte im Land besucht der Verfassungsschutz mit seinem Info-Mobil. So kommt er mit den Bürgern vor Ort ins Gespräch.

Verfassungsschützer vermitteln Informationen ebenso in nicht-öffentlichen Runden. Die Anlässe sind meist sehr konkret. Dazu zählen besondere Ereignisse und absehbare Entwicklungen in einer Region. Hinzu kommen Gespräche mit Unternehmen und anderen über Wirtschaftsschutz sowie Spionageabwehr.

Impressum

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Referat 52
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam
 Telefon: 0331 866-2500
 Fax: 0331 866-2609
 E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
 Internet: www.verfassungsschutz-brandenburg.de
 Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
 Bilder: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Stand: September 2014



Informationen des Verfassungsschutzes

Was wir schützen
 Wie wir schützen

Verfassungsschutz in Brandenburg

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg verstehen sich als wehrhafte Demokratie. Der Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern hat den Auftrag, Demokratie und Freiheit zu schützen.

Dafür stehen dem brandenburgischen Verfassungsschutz jährlich rund 1,2 Millionen Euro und weniger als 100 Mitarbeiter zur Verfügung.

Auf Grundlage des brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes darf der Verfassungsschutz Daten von Extremisten erfassen. Betätigt sich eine erfasste Person über einen längeren Zeitraum nicht mehr extremistisch, werden ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Regelungen gelöscht.

Jeder hat das Recht, beim Verfassungsschutz Brandenburg Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu beantragen. Davon machen jährlich zahlreiche Personen Gebrauch.

Zum Schutz der Freiheit und der Demokratie ist eine Unterrichtung der Öffentlichkeit unerlässlich. Mit seinen Berichten unterrichtet der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit regelmäßig über die Aktivitäten von Extremisten. Dieses Konzept heißt „Verfassungsschutz durch Aufklärung“.



Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Was zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGo) gehört, hat das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 1952 und 1956 festgelegt. Damals wurden zwei Parteiverbote in der Bundesrepublik ausgesprochen. Betroffen davon waren 1952 die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) und die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) 1956.



Der Verfassungsschutz schützt die Werte der Demokratie, die in der fdGo formuliert sind. Mit der Wahrung der fdGo wird jegliche Gewalt- und Willkürherrschaft ausgeschlossen. Gleichzeitig wird eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung gewährleistet. Dies erfolgt auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und der Gleichheit aller. Die Menschenrechte sowie der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft sind dabei der zentrale Bestandteil der fdGo.

Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Personen oder Vereinigungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGo) betätigen, werden als extremistisch und verfassungsfeindlich bezeichnet.

Extremisten verfolgen unterschiedliche Ziele. Rechtsextremisten streben einen autoritären „Führerstaat“ an. Linksextremisten wollen eine „Diktatur des Proletariats“. Und Islamisten kämpfen für einen „Gottesstaat“.

Allen ist gemeinsam, dass sie unsere Form des rechtsstaatlichen sowie demokratischen Zusammenlebens und damit die fdGo ablehnen. Wenn verfassungsfeindliche Vereinigungen aggressiv-kämpferisch in Erscheinung treten oder eine Wesensverwandtschaft mit der NS-Ideologie des Dritten Reiches vorhanden ist, können sie verboten werden. Neben dem Schutz vor Extremismus sind Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz weitere wichtige Bestandteile der Arbeit des Verfassungsschutzes.

